

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 49. Sitzung des Ortschaftsrates Mobschatz (OSR MB/049/2018)**

**am Donnerstag, 8. November 2018,**

**19:30 Uhr**

**im "Dorfklub Mobschatz", Sitzungssaal,  
Am Tummelsgrund 7 b, 01156 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 21:20 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** Uhr  
**Ende:** Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Maximilian Vörtler

**Mitglied Liste CDU**

Dirk Hofmann  
 Klaus-Dieter Paul  
 Jens Smollich

**Mitglied Liste SPD**

Peter Bartels

**Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Mobschatz**

Dr. Bernd Devantier  
 Gunther Faust  
 Ulrich Melzig

**Abwesend:**

--

**Verwaltung:**

Herr Seiler, Torsten	Stadtentwässerung Dresden
Herr Dr. Kaiser, Michael	Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung, SG
	ÖPNV
Herr Lieberoth, Hannes	DVB AG

**Gäste:**

Frau Hetmank, Gabriele	Seniorenverein Mobschatz
Frau Philipp, Inge	Seniorenverein Mobschatz
Herr Ringel, Max	Feuerwehr- und Heimatverein Mobschatz e. V.
weitere Einwohner/innen:	6 (lt. Anwesenheitsliste)

**Schriftführer/-in:**

Frau Lindner-Langer, Annett	Ortschaftsbüro Mobschatz
-----------------------------	--------------------------

**T A G E S O R D N U N G****öffentlich**

- |            |  |   |
|------------|--|---|
| <b>1</b>   | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  |   |
| <b>2</b>   | Bestätigung der Tagesordnung und der Niederschrift des Ortschaftsrates Mobschatz   |   |
| <b>3</b>   | Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung)<br><br>Zuständig: Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft<br>Berichterstatter: Vertreter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung  | <b>V2605/18</b><br><b>Beratend</b>        |
| <b>4</b>   | Öffentlicher Dienstleistungsauftrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Satra Eberhardt GmbH zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten<br><br>Zuständig: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften<br>Berichterstatter: Vertreter des Stadtplanungsamtes, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung | <b>V2660/18</b><br><b>Beratend</b>        |
| <b>5</b>   | Verknüpfung der Buslinien 75 und 94<br><br>Zuständig: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften<br>Berichterstatter: Vertreter des Stadtplanungsamtes, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung   | <b>V2483/18</b><br><b>Beratend</b>        |
| <b>6</b>   | Beschluss zur Anpassung der Seitenzahl der Ortsnachrichten Gompitz-Altfranken-Mobschatz<br><br>Berichterstatter: Ortsvorsteher   | <b>V-MB0177/18</b><br><b>Beschließend</b> |
| <b>7</b>   | Aktuelle Informationen der Ortschaft Mobschatz<br><br>Berichterstatter: Ortsvorsteher  |   |
| <b>7.1</b> | Finanzmittel des Ortschaftsrates Mobschatz 2018  |   |
| <b>7.2</b> | Einrichtung von Grillplätzen und Lagerfeuerstellen   |   |
| <b>7.3</b> | Anmeldung von Straßensperrungen, Verkehrsraumeinschränkungen und Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Dresden für das Jahr 2019  |   |
| <b>7.4</b> | Sitzung des Ortschaftsrates Mobschatz, Änderung des Sitzungsortes im April 2019  |   |
| <b>8</b>   | Anfragen der Ortschaftsräte  |   |
| <b>9</b>   | Anfragen der Bürger  |   |
| <b>9.1</b> | Wanderweg von Podemus zur Zschoner Mühle (ÖW3 - Podemus)   |   |
| <b>9.2</b> | Leitungsverlegung in Podemus   |   |

**öffentlich****1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ortsvorsteher begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte, Gäste und Bürger.

Der Ortsvorsteher stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 8 von 8 stimmberechtigten Personen anwesend. Der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

**2 Bestätigung der Tagesordnung und der Niederschrift des Ortschaftsrates Mobschatz**

- Zu der Tagesordnung wurde als Nachtrag der Punkt 9 - Verknüpfung der Buslinien 75 und 94 - ergänzt. Dieser Tagesordnungspunkt (TOP 9) soll nun nach dem TOP 4 behandelt werden.
- Die Tagesordnung wird mit Ergänzung und Änderung der Reihenfolge einstimmig bestätigt (8 Stimmen dafür).
- Die Erstellung der Niederschrift über die vergangene Sitzung des Ortschaftsrates befindet sich noch in Arbeit.

**3 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung)****V2605/18  
beratend**

Zuständig: Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft  
Berichtersteller: Vertreter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung

Herr Seiler, Sachbearbeiter in der Stadtentwässerung Dresden, stellt die Vorlage vor.

Er erklärt, dass die Entwässerungssatzung nach 13 Jahren überarbeitet wurde. Dabei wurden ca. 80 Textstellen verändert.

Damit werden 4 Ziele verfolgt:

- Klarstellung und Präzisierung des Satzungsinhaltes und des Satzungstextes,
- Vermeidung bzw. Schließung von Regelungslücken,
- die Vereinfachung von Verfahrensabläufen,
- Verbesserung der Aufgabenerfüllung.

Herr Seiler erläutert diese Schwerpunkte und dazu einige Beispiele.

- Der § 17 – Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben (dezentrale Abwasserentsorgung) – wurde umfangreich geändert.
- Neu aufgenommen wurden in die Satzung, wie bei Eigentümergemeinschaften mit gemeinschaftlich genutzten Abwasserkanälen und mit Hinterliegergrundstücken zu verfahren ist.
- Die Zuständigkeit für die Sanierung von Anschlusskanälen (Verbindung von der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Kanal) wird neu geregelt.
- Den Neubau von Anschlusskanälen dürfen nur Firmen durchführen, die durch die Stadtentwässerung zugelassen wurden.
- Die Anschlussgebühren wurden erhöht.
- Für Niederschlagswasser besteht weiterhin keine Anschlusspflicht, wenn nachgewiesen werden kann, wie das Niederschlagswasser ganzjährig und vollumfänglich versickert oder gespeichert wird. Dazu erfolgt eine Einzelfallprüfung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung).

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4      Öffentlicher Dienstleistungsauftrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Satra Eberhardt GmbH zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten      V2660/18 beratend**

Zuständig: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
Berichterstatter: Vertreter des Stadtplanungsamtes, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung

Herr Dr. Kaiser, Sachgebietsleiter ÖPNV, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung, im Stadtplanungsamt, stellt die Vorlage mittels einer PowerPoint-Präsentation vor und erläutert die einzelnen Punkte.

Wesentliche Vertragsinhalte:

- gemeinwirtschaftliche Verpflichtung mit Leistung, Netz und Fahrplan
- Einhaltung festgesetzter Qualitätsstandards
- Gewährung eines ausschließlichen Rechts
- Ermittlung und Fortschreibung der Ausgleichszahlungen
- Abrechnung, Kontrolle und Berichterstattung

Weiteres Vorgehen:

- Antragstellung des Verkehrsunternehmens beim LASuV mit Finanzierungsnachweis in Form eines Verkehrsvertrages
- Betriebsaufnahme am 8. April 2019 nach neuem öffentlichen Dienstleistungsauftrag

Vorgeschlagene Stufen 2 und 3:

- Einführung einer zusätzlichen Buslinie Cossebaude – Merbitz – Zschonergrundmühle – Ockerwitz – Pennrich → Umsetzung in Stufe 2
  - Einbeziehung der derzeitigen Linie 92 durch Verlängerung von Ockerwitz über Pennrich bis nach Unkersdorf bei gleichzeitiger Einkürzung der Linie 91 und Verlängerung der Buslinien bis Altcotta (z. B. für den Schülerverkehr) → Umsetzung in Stufe 3
  - Voraussetzungen sind der bustaugliche Ausbau der Straßen und der Neubau von Haltestellen sowie die Bereitstellung der dafür erforderlichen Finanzmittel im Haushalt
- Dafür konnten im Doppelhaushalt 2019/2020 durch das Straßen- und Tiefbauamt keine finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

**Erläuterungen:**

- Die Konzession wird im Dresdner Westen für 10 Jahre an Satra Eberhardt GmbH erteilt.

- Auswertungen der Untersuchungen des beauftragten Planungsbüros Spiekermann GmbH in Absprache mit den Ortsvorstehern der betroffenen Ortschaften
- Zu den Untersuchungen fand eine Abschlusspräsentation statt.
- Momentan wird Stufe 1 umgesetzt.
- Die geänderten Linienführungen sind zu beachten.
- Zur Einhaltung des 1-Stunden-Taktes müssen 3 Busse für die 2 Buslinien bereitgestellt werden. Das heißt, auf der Linie 93 fährt 1 Bus (Kleinbus) und auf der Linie 91 fahren 2 Busse über den ganzen Tag.
- Am Wochenende ist ein 2-Stunden-Takt bedarfsgerecht und ausreichend.
- Der Ortsteil Podemus wird entsprechend der Forderungen durch die Ortschaft ganztägig angebunden.
- Die Streckenführung soll stabil erhalten bleiben. Sie muss jedoch nicht über 10 Jahre starr bleiben, sondern kann dem Bedarf angepasst werden.

#### **Aus der Diskussion:**

- Die Ortschaftsräte fragen nach der konkreten Streckenführung und nach dem Fahrplan, insbesondere wie lange in den Abendstunden Fahrten angeboten werden.
- Die Haltestellensituation im Ortsteil Podemus wird angemahnt.
- Herr Dr. Kaiser verweist auf die Planungen des Straßen- und Tiefbauamtes im Zusammenhang mit dem Fußwegbau entlang der Podemuser Hauptstraße.
- Für die Umsetzungen der Stufen 2 und 3 sind erhebliche Planungsleistungen und Finanzmittel erforderlich und damit nur längerfristig möglich.
- Der Ortschaftsrat spricht sich deutlich für die Umsetzung der Stufen 2 und 3 aus.

#### **Beschluss:**

1. Die Satra Eberhardt GmbH wird auf der Grundlage des angefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrages betraut, Busverkehrsleistungen für das Linienbündel Dresden-West mit den Buslinien 91 und 93 mit Wirkung zum 8. April 2019 zu erbringen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den angefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die Landeshauptstadt Dresden zu unterzeichnen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **5 Verknüpfung der Buslinien 75 und 94**

**V2483/18  
beratend**

Zuständig: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
Berichtersteller: Vertreter des Stadtplanungsamtes, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung

Herr Dr. Kaiser, Sachgebietsleiter ÖPNV im Stadtplanungsamt, erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation und erläutert die einzelnen Punkte.  
Herr Lieberoth, DVB AG, ergänzt seine Ausführungen.

- Durch die Buslinie 94 werden regelmäßige Fahrten in den Abendstunden, im Spätverkehr und am Wochenende angeboten.
- In den Änderungsprozess wurden bereits Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern mit eingearbeitet.
- Die Zusammenlegung der 2 Linien (94 und 75) bringt neues Potential zu neuen Umsteigemöglichkeiten und Durchfahrtmöglichkeiten (ohne umzusteigen).
- Mit der Zusammenlegung der Buslinien werden zusätzliche Kilometerleistungen erbracht (auf der Strecke zwischen Postplatz [Endhaltestelle der Linie 94] und Pirnaischer Platz [Endhaltestelle der Linie 75]).
- Die Realisierung mit Elektrobussen kann noch nicht umgesetzt werden, da geeignete Fahrzeuge fehlen.
- In die Vorlage wurde eine weitere Taktverdichtung – am Samstag zwischen Postplatz und Cossebaude im 15-Minuten-Takt – eingearbeitet.
- Der Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeuges erfordert auch zusätzliche Busfahrer. Es wird immer schwieriger, neues Personal einzustellen.
- Der Bevölkerungszuwachs wurde berücksichtigt.

#### **Aus der Diskussion:**

- Ortschaftsräte fragen nach der Pünktlichkeit der Busse.
- Herr Dr. Kaiser verweist auf Baustellen und Unfälle auf der Autobahn, die sich sofort auf die B6 durch höheres Verkehrsaufkommen auswirken.
- Im Mittelwert gibt es unbedeutende Verspätungen.
- Es findet eine aktive Diskussion über verschiedene Meinungen und Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner statt.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt die künftige Durchbindung der Buslinien 75 und 94 zu einer neuen Buslinie 75 Niederwartha/Cossebaude – Goppeln und beauftragt die Dresdner Verkehrsbetriebe AG mit der fahrplanseitigen Umsetzung im Sommer 2019.

**Abstimmung:** Zustimmung  
Ja 4 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

2. Grundsätzlich ist eine Verbindung der Linien 75 und 94 zu begrüßen.  
Der Ortschaftsrat Mobschatz bittet den Oberbürgermeister, eine generelle Verbesserung der Taktzeiten zu prüfen, ob
  - Mo - Fr: kurzfristig der 15-Minuten-Takt und perspektivisch der 10-Minuten-Takt,
  - Sa: der 15-Minuten-Takt,
  - So und Feiertage: der 20-Minuten-Takt möglich ist.

Der diesen Forderungen zugrundeliegende finanzielle Mehraufwand soll als Mehrbedarf in den Doppelhaushaltsentwurf 2019/2020 einfließen.  
Ferner sollten die Anschlusszeiten zu den Linien 91 und 93 beachtet werden.

**Abstimmung:** Zustimmung  
Ja 6 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**Abstimmungsergebnis:** punktweise Abstimmung mit Ergänzung





für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vor. Die Ortschaft wird gebeten zu prüfen, ob es in der Ortschaft Mobschatz möglich ist, Grillplätze und/oder Lagerfeuerstellen einzurichten.

- Ein Ortschaftsratsrat schlägt vor, bei der Neugestaltung des Spielplatzes Am Tummelsgrund in Mobschatz einen solchen Platz vorzusehen.
- Das wird von den anderen Ortschaftsräten mehrheitlich abgelehnt.
- In den anderen Ortsteilen sind keine Flächen vorhanden, wo ein Grill- bzw. Lagerfeuerplatz eingerichtet werden könnte.
- Der Ortsvorsteher bitte die Ortschaftsverwaltung, diese Aussage an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zu übermitteln.

### **7.3 Anmeldung von Straßensperrungen, Verkehrsraumeinschränkungen und Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Dresden für das Jahr 2019**

- Das Schreiben der DREWAG-Netz vom 10.10.2018 dient der Voranmeldung von Straßensperrungen, Verkehrsraumeinschränkungen und Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum, um eigene Planungen besser einordnen zu können.
- Der Ortsvorsteher gibt bekannt, dass in der Ortschaft Mobschatz folgende Maßnahmen geplant sind:
  - Mobschatz, Elbhangstraße zwischen Löbnitzblick und Am Berg (südlicher Gehweg), Straßenkategorie 1 + 2, Zeitraum: 04/2019 – 08/2019, Trinkwasser-Maßnahme
  - Mobschatz, Elbhangstraße zwischen Grüner Weg und Am Berg, Straßenkategorie 1 + 2, Gasleitungsbaustelle
  - Mobschatz, Elbhangstraße zwischen Grüner Weg und Am Berg, Straßenkategorie 3, Elt-Maßnahme: Ersatz Niederspannungsnetz

### **7.4 Sitzung des Ortschaftsrates Mobschatz, Änderung des Sitzungsortes im April 2019**

- Der Ortsvorsteher informiert, dass die April-Sitzung des Ortschaftsrates in der Zschoner Mühle stattfinden soll.
- Er schlägt vor, auch in den anderen Ortsteilen einmal im Jahr eine Ortschaftsratsitzung durchzuführen, sofern entsprechende Räumlichkeiten genutzt werden können.
- Vom Kulturverein Zschoner Mühle besteht folgendes Angebot für die Sitzung am Donnerstag, 04.04.2019:
  - 19:00 Uhr – Begrüßung, Kurzurkundgang in der Zschoner Mühle mit Mühlenmuseum,
  - 19:30 Uhr – Ortschaftsratsitzung in der Gaststube
- Die Ortschaftsräte stimmen dem zu.

## **8 Anfragen der Ortschaftsräte**

- Es gibt keine Anfragen der Ortschaftsräte.

## **9 Anfragen der Bürger**

### **9.1 Wanderweg von Podemus zur Zschoner Mühle (ÖW3 - Podemus)**

- Herr Max Ringel hat mit der Wanderwegegruppe im Feuerwehr- und Heimatverein Mobschatz e. V. den Wanderweg von Podemus zur Zschoner Mühle (ÖW3 - Podemus) im Frühjahr 2018 hergerichtet. Der Landwirt, der die angrenzenden Wiesen bewirtschaftet, hatte versprochen, die Viehkoppel einzuzäunen. Bisher wurde das noch nicht erledigt. Herr Ringel befürchtet, dass die Kühe den Wanderweg wieder zertreten.
- Dem Ortsvorsteher ist der Sachverhalt bekannt. Herr OSR Paul hat bereits mit dem Landwirt gesprochen, leider bisher ohne Erfolg.
- Die Ortschaftsräte wünschen, dass ein Schreiben mit der Aufforderung zur Erledigung und mit Fristsetzung an den Landwirt gerichtet wird.
- Der Ortsvorsteher erklärt sich dazu bereit und würde das Schreiben persönlich bei dem Landwirt abgeben, um den persönlichen Kontakt herzustellen.

### **9.2 Leitungsverlegung in Podemus**

- Herr Lorenz hat im Rahmen einer Begehung, zu der er als Grundstückseigentümer geladen war, erfahren, dass die DREWAG-Netz auf dem Teilstück von der Roitzscher Landstraße über den Penrricher Weg ein Mittelspannungskabel (weiterführend bis Freital) neuverlegen und das alte Kabel entfernen wird. Das Kabel zur Stromversorgung des Ortsteiles Podemus soll auch mit verlegt werden. Jedoch das Kabel der Straßenbeleuchtung bleibt als Freileitung bestehen.
- Er fragt an, ob im Rahmen dieser Maßnahme evtl. gleich das Kabel der Straßenbeleuchtung als Erdkabel mitverlegt werden könnte.
- Der Ortsvorsteher ist der Meinung, dass dafür die finanziellen Mittel des Ortschaftsrates nicht ausgegeben werden sollen.
- Der Ortsvorsteher bittet die Ortschaftsverwaltung, im Straßen- und Tiefbauamt, Abt. Verkehrssteuerung/ Öffentliche Beleuchtung, nach dem Sachverhalt zu fragen.

Maximilian Vörtler  
Vorsitzender

Annett Lindner-Langer  
Schriftführerin